

Weisung des Stadtrats an den Gemeinderat

vom 21. Dezember 2022

GR Nr. 2022/672

Grün Stadt Zürich, Nutzungsänderung Chinagarten, neue wiederkehrende Ausgaben ab 2023

1. Ausgangslage

Der Chinagarten Zürich liegt zwischen der Bellerivestrasse und der Blatterwiese am Zürichhorn in den rechtsufrigen Seeanlagen. Er ist ein Geschenk der südwest-chinesischen Stadt Kunming an die Zürcher Bevölkerung und wurde 1994 eröffnet. Er gehört in die Gruppe der Tempelgärten und gilt als einer der ranghöchsten Gärten ausserhalb Chinas. Der Garten ist eine intensive Auseinandersetzung mit einem der Hauptthemen der chinesischen Kultur, der «Drei Freunde im Winter»: die Föhre, der Bambus und die Winterpflaume, die gemeinsam der kalten Jahreszeit trotzen. Die Inschriften und Malereien weisen auf die Eigenart der Kultur Yunnans hin, in der mannigfaltige Einflüsse verschiedener ethnischer Minderheiten mit der traditionellen Han-Kultur verschmelzen.

Für Unterhalt und Betrieb war bis 2009 die Wasserversorgung verantwortlich. Per 2010 ist die Zuständigkeit für den Chinagarten an Grün Stadt Zürich übergegangen. Bis 2019 war die Anlage jeweils gegen Entgelt während der Sommersaison geöffnet. Seit Saisoneröffnung vom März 2020 ist der Besuch des Chinagartens im Sinne eines Pilotprojekts kostenlos und ganzjährig möglich. Für die dreijährige Pilotphase wurden gesamthaft Fr. 1 130 000.— bewilligt (Stadtratsbeschluss [STRB] Nr. 1605/2022). Diese Kosten teilen sich auf in Einnahmeverzichte von Fr. 550 000.— sowie Ausgaben für Sicherheitsdienstleistungen von Fr. 567 539.— und einer Reserve von rund fünf Prozent. Mit dieser Vorlage soll die Pilotphase in einen ständigen Betrieb überführt werden.

Durch die Änderung zum Ganzjahresbetrieb erhöhten sich die Unterhaltskosten nicht, da der Garten auch mit den vorherigen Öffnungszeiten im Winter, Frühjahr und Herbst unterhalten werden musste. Aufgrund der ursprünglichen saisonalen Sommernutzung, wie auch aufgrund der gärtnerischen Praxis, wurden viele Unterhaltsarbeiten nicht in der Vegetationszeit im Sommer vorgenommen, sondern in der Vegetationsruhephase im Herbst, Winter oder vor dem Austrieb im Frühling. Die Kosten für die Sicherheitsdienstleistungen steigen durch den Ganzjahresbetrieb gegenüber 2019 um etwa Fr. 50 000.— (vgl. dazu nachfolgend Ziffer 3).

2. Einnahmeausfall

Durch den saisonalen Betrieb bis 2019 wurden folgende Eintrittsgebühren eingenommen:

| | | | | _ | | _ | _ | |
|--------------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|--------|---------|
| Jahr | 2019 | 2018 | 2017 | 2016 | 2015 | 2014 | 2013 | 2012 |
| Erlös in Fr. | 170 853 | 42 823* | 37 172* | 111 843 | 121 286 | 124 117 | 94 399 | 105 360 |

^{*} reduzierter Eintrittspreis von Fr. 1.- infolge Baustelle (Sanierung Dach und Mauer).

Die Eintrittsgebühr betrug für Erwachsene ohne Ermässigung Fr. 4.– und mit Ermässigung sowie für Kinder Fr. 1.–. Wie erwähnt war der Chinagarten bis 2019 nur saisonal geöffnet. Angesichts des erst 2020 etablierten ganzjährigen Betriebs sowie der Pandemiesituation ist der hypothetische jährliche Einnahmeausfall nur schwer abzuschätzen. So war der Garten



2/3

während des pandemiebedingten Lockdowns geschlossen, verzeichnet aber seither eine stetig steigende Anzahl an Besuchen. Im Jahr 2021 besuchten rund 78 000 Personen den Chinagarten. Die Anzahl der vorherigen, entgeltlichen Eintritte belief sich im langjährigen Mittel auf rund 35 000 Besuchende. Im Portfolio der Parkanlagen, die durch Grün Stadt Zürich betreut werden, war der Chinagarten die einzige Anlage, in der Eintritt verlangt wurde. Ab dem Jahr 2020 wurde der Chinagarten deshalb als Pilotversuch der Öffentlichkeit ebenfalls unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Bedingt durch die Pandemiemassnahmen im Jahr 2020 und der damit verbundenen Schliessung der Seeanlagen einschliesslich Chinagarten ist die Zahl der Besuche des Jahres 2020 nicht repräsentativ. Die hohe Anzahl Besuche im Jahr 2021 zeigt aber eindrücklich, dass der kostenlose Eintritt ein Bedürfnis der Bevölkerung trifft. Daran soll deshalb festgehalten werden. Während der ursprünglich zweijährigen Pilotphase war es infolge Pandemiebedingungen nicht möglich, für die weitere Nutzung hinreichend verwertbare Informationen zu gewinnen. Deshalb, und um eine lückenlose Überführung vom Pilotbetrieb in den weiterführenden Betrieb zu gewährleisten, wurde diese Phase um ein weiteres Jahr bis Ende 2022 verlängert.

Angesichts der bis 2019 generierten Erlöse sowie unter Berücksichtigung des nun ganzjährigen Betriebs und der Besuchszahlen des Jahres 2021 ist von Kosten durch fehlende Einnahmen von jährlich maximal Fr. 200 000.— auszugehen. Der Verzicht auf die Einnahmen führt zu keinen Einsparungen, da der Empfang auch ohne Entgegennahme der Eintrittsgebühren im selben Umfang besetzt sein muss.

3. Sicherheitsdienstleistungen

Die Departemente und Dienstabteilungen sind verpflichtet, ihren Bedarf an Sicherheitsdienstleistungen gestützt auf die Submission «Sicherheitsdienstleistungen der Stadt Zürich» der Immobilien Stadt Zürich abzurufen (STRB Nr. 307/ 2018). Als Zuschlag wurden mit den Anbietenden Rahmenverträge abgeschlossen. Der bisherige Dienstleistungsauftrag für die im Chinagarten zu erbringenden Leistungen «Empfangs- und Logendienste» wurde gestützt darauf vergeben. Konkret geht es dabei um die Besetzung des Empfangs sowie darum, auf dem gesamten Gelände des Gartens für Sicherheit und Ordnung zu sorgen und ihn somit vor Beschädigungen schützen. Gemäss aktuellem Vertrag fallen für diese Dienstleistungen im ganzjährigen Betrieb Kosten von jährlich Fr. 165 352.– an. Mit Kosten in dieser Grössenordnung wird auch in Zukunft gerechnet.

4. Kosten

| Total Kosten | Fr. | 400 000 |
|-----------------------------|-----|---------|
| Reserve ~ 10 % | Fr. | 34 648 |
| Sicherheitsdienstleistungen | Fr. | 165 352 |
| Einnahmeverzicht | Fr. | 200 000 |

Mit Beschluss Nr. 280 vom 27. Februar 2002 genehmigte der Stadtrat gebundene ungedeckte Kosten für Betrieb und Unterhalt des Chinagartens von jährlich Fr. 220 000.—. Dabei wurde von Betriebs- und Unterhaltskosten von Fr. 350 000.— abzüglich Einnahmen von Fr. 130 000.— ausgegangen. Seit 2019 werden die Kosten durch Grün Stadt Zürich separat erfasst. Sie stellen sich wie folgt dar:



3/3

| Erfolgsrechnung Chinagarten | 2019 in Fr. | 2020 in Fr. | 2021 in Fr. |
|---|-------------|-------------|-------------|
| Einnahmen | 221 564 | 32 316 | 42 624 |
| Sach- und Betriebsaufwand (Fremdleistungen wie Sicherheits- | 197 146 | 158 654 | 214 122 |
| dienstleistungen, Unterhaltsdienstleistungen, Materialkosten) | | | |
| davon Sicherheitsdienstleistungen | (112 816) | (97 515) | (164 423) |
| Unwesentliche Eigenleistungen (Personal und Maschinen) | 72 602 | 62 929 | 65 263 |
| Total Betriebs- und Unterhaltskosten | 269 748 | 221 583 | 279 386 |
| Betriebsdefizit (ohne Kapitalkosten) | -48 184 | -189 267 | -236 762 |

Die Eigenleistungen sind unwesentlich, da sie keinen Ausgabencharakter haben. Zur Erbringung dieser Leistungen müssen keine ausgabenrelevanten Ressourcen eingeplant werden und sie führen nicht zu einer Verminderung des städtischen Finanzvermögens.

In den Einnahmen im Jahr 2019 waren noch die Eintrittserlöse (Fr. 170 853.–) enthalten. Seit dem Jahr 2020 bestehen die Einnahmen im Wesentlichen noch aus den Mieterträgen der Vermietung des Take-Away Standes inkl. Nebenkosten.

Es kann davon ausgegangen werden, dass sich diese Einnahmen sowie die Betriebs- und Unterhaltskosten in den Folgejahren nicht wesentlich verändern werden. Mit (weiteren) Folgekosten ist nicht zu rechnen.

5. Budgetnachweis und Zuständigkeit

Gemäss Art. 12 Abs. 1 lit. e Finanzhaushaltverordnung (AS 611.101) gelten Einnahmeverzichte als Ausgaben. Bei den vorliegenden Ausgaben handelt es sich um neue Ausgaben, da beim Entscheid über den freien Zutritt und die erweiterten Öffnungszeiten und somit über den Umfang der benötigten Sicherheitsdienstleistungen ein erheblicher Entscheidungsspielraum besteht. Die Ausgaben sind wiederkehrend, da sie in ihrer jährlichen Höhe bekannt, die Dauer der Verpflichtung jedoch ungewiss ist.

Gemäss Art. 59 lit. c Gemeindeordnung (LS 101.100) beschliesst der Gemeinderat über neue wiederkehrende Ausgaben von jährlich mehr als Fr. 100 000.– bis Fr. 2 000 000.– für einen bestimmten Zweck.

Die Ausgaben für die Sicherheitsdienstleistungen und der Einnahmenverzicht wurden mit dem Budget 2023 ordentlich beantragt und sind im Finanz- und Aufgabenplan 2023–2026 vorgemerkt.

Dem Gemeinderat wird beantragt:

Für die Nutzungsänderung des Chinagartens werden ab 1. Januar 2023 neue wiederkehrende Ausgaben von jährlich Fr. 400 000.– bewilligt.

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist der Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements übertragen.

Im Namen des Stadtrats

Die Stadtpräsidentin Corine Mauch

Die Stadtschreiberin Dr. Claudia Cuche-Curti